



Stadt Oberviechtach

Landkreis Schwandorf / Bayern

Festspielstadt

Geburtsort des Doktor Johann Andreas Eisenbarth –

Anerkannter Erholungsort im Naturpark Oberpfälzer Wald

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach für Pullenried-Wildeppenried (BGS-EWS Pull.-WE.) Vom 10.07.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Oberviechtach folgende Satzung:

§ 1

Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach für Pullenried-Wildeppenried in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.1997, zuletzt geändert am 22.07.2015, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,57 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Oberviechtach, 10.07.2019
Stadt Oberviechtach

Heinz Weigl
1. Bürgermeister

